

cenjur®

CE juristisch-politisches Info-Magazin von



Anmerkung cenjur für Ministerium Jürgen Trittin: auch wenn uns diese Antwort leider unsere wesentlichen Fragen nicht beantwortet, so rechnen wir es dem Umweltministerium hoch an, dass es überhaupt und sehr schnell unsere Anfrage – soweit ihm möglich - beantwortet hat. Wir waren sehr angenehm überrascht, weil wir aus dem Ministerium Künast Derartiges nicht gewohnt waren. Wir möchten an dieser Stelle anmerken, dass unsere Anfragen an das Umweltministerium - im krassen Gegenteil zum Verbraucherministerium - immer sofort, höflich und kompetent beantwortet wurden.

Jürgen Trittin, dafür gibt es an dieser Stelle von cenjur ein grosses Lob!

Wir überlegen uns seither, ob unsere Umsetzungskritik an Ihrem Ministerium in dieser Form berechtigt ist, oder ob Sie nicht anders handeln können, da Sie einen starken Koalitionspartner zu berücksichtigen haben...?! Fatal ist und bleibt allerdings, dass das Ministerium Künast, wie Sie selbst schreiben, zwar für die Beantwortung zuständig ist, aber dieses bisher auf keine unserer Anfragen geantwortet hat. Jedenfalls danken wir nochmals für Ihre freundlichen, kompetenten Rückantworten auf unsere Presseanfragen!

Betreff: Zuständigkeiten – Bundesrecht - Landesrecht

Datum: Mon, 12 Feb 2001 10:57:42 -0000

Von: Karl-Georg Tempel, BMU

An: cenjur

Sehr geehrte Frau Seidl,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Für die von Ihnen unter

a) gestellten Fragen sind Bundes- und Länderministerien zuständig, und zwar in der Regel die Ministerien für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft - nicht die Umweltministerien. Dies gilt im wesentlichen auch für Ihre Frage b). Der beim Bundesumweltministerium (BMU) angesiedelte "Wissenschaftliche Beirat Bodenschutz" befasst sich allerdings auch mit der Rolle des Bodens als möglicher Infektionsquelle für BSE-Erreger und hat bei einem Fachgespräch im Dezember 2000 eine Intensivierung der diesbezüglichen Forschung vorgeschlagen. Das BMU wird ein entsprechendes Forschungsvorhaben in 2001 durchführen (zuständig: Arbeitsgruppe Bodenschutz im BMU und Umweltbundesamt).

Hinsichtlich Ihrer Fragen zu

c) möchte ich anmerken: Soweit sich Ihre Fragen auf BSE beziehen, verweise ich auf meine Antwort unter b). Das BMU ist jedoch für Fragen der Chemikaliensicherheit sowie den Auswirkungen von Chemikalien auf Umwelt und Gesundheit zuständig. Als einer der ersten Staaten hat Deutschland z.B. im Januar 2001 das "Rotterdam Übereinkommen" über den Handel mit gefährlichen Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln ratifiziert, das insbesondere auch eine Informationspflicht über mögliche Gefahren durch die Verwendung von Chemikalien vorsieht. U.a. setzt sich die Bundesregierung bei der Europäischen Kommission für ein Verbot zinnorganischer Verbindungen (TBT) ein; ein Richtlinienentwurf hierzu soll aber erst 2002 vorgelegt werden...

Für Ihre Frage

d) gibt es keine Zuständigkeit des BMU. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Ergebnisse von Forschungsvorhaben (z.B. BSE im Boden) in die Gesetzgebung des Bundes oder bundesweit geltende Verwaltungsvorschriften einfließen können, und zwar über Bundesgesetze, Verordnungen oder z.B. "Technische Anleitungen".

Ich hoffe, Ihnen damit behilflich gewesen zu sein und bedanke mich für Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag K. Tempel

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: cenjur

Gesendet: Samstag, 10. Februar 2001 12:56

An: bmu.de

Betreff: Zuständigkeiten Bund - Land

Wichtigkeit: Hoch

SgDuH, uns liegen diverse unerledigte Anfragen vor. wir beabsichtigen, hiervon die EU-Kommission, Herrn Byrne, in Kenntnis zu setzen. Um ihm mitzuteilen, welches deutsche Ministerium für unsere Anfragen HEUTE zuständig ist (in Deutschland weiss man ja nicht, welches Ministerium gerade zuständig ist und muss jeweils Aktualität erfragen!), folgende Frage, die wir bis längstens 14. Februar 2001 erledigt wissen möchten:

Welches Ministerium, welche Stelle, ist zuständig für

- a) Futtermittelkontrolle
 - aa) auf Risikomaterialien
 - bb) auf verbotene Inhaltsstoffe (medikamentös, gentechnisch veränderte Organismen)
 - cc) Nichtumsetzung entsprechender EU-Richtlinien und Verordnungen
- b) Beantwortung von Fragen nach bundesdeutschen Forschungseinrichtungen sowie Arbeitskreisen für BSE
- c) Beantwortung auf
 - cc) Umweltschäden
 - dd) Schäden an Mensch und Tier durch nicht dem neuesten Stand der Wissenschaft sowie Kommissions-Richtlinien und Verordnungen angepasste deutsche Gesetze und Verordnungen?
- d) Überprüfung unserer gesetzlichen Regelungen und Auflagen in Bezug auf BSE (ausser den jeweiligen Bundesländern), **d.h. wo grenzt sich in Sachen BSE Bundesrecht von Landesrecht ab?**

Unsere Anfrage von heute sowie Ihre Rückantwort (oder auch nicht) wird im Original u.a. den EU-Kommissaren Byrne und Fischler zugeleitet, um besser gegen die bundesdeutsche Regierung vorgehen zu können. Denn dass hier ohne Ende weiter geschlampt wird, ist nicht nur der Medienlandschaft zu entnehmen, sondern auch durch unbeantwortete Anfragen unsererseits an Bundesministerin, ja sogar an Bundeskanzler Schröder.

Gruss Gudrun Seidl, cenjur